

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1013-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
09.09.2021	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
13.09.2021	Haupt- und Finanzausschuss	V			
14.09.2021	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
20.09.2021	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Neubau der L215n von Weseler Straße bis Weierstraße im Zuge des Betuwe-Streckenausbaus der Deutschen Bahn AG

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt der Planung der L215n von Weseler Straße bis Weierstraße zu.
2. Der Rat der Stadt stimmt dem Abschluss der als Anlage 3 beigefügten Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG zu.

Entsprechendes Ein- und Auszahlungsbudget wurde unter der Finanzstelle 560212010108000 – Neubau der L 215 n -, Finanzposition 681100 – Investitionszuweisungen vom Land -, Finanzposition 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen und Finanzposition 785240 – AiB Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen WBO berücksichtigt.

Stellv. Bereichsleiterin Bereich 5-6/Mobilität	Dezernat 5/Umwelt, Gesundheit und Mobilität	Kämmerer	Oberbürgermeister
Mauksch 24.08.2021	Motschull i. V. 24.08.2021	Tsalastras 26.08.2021	Schranz 30.08.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/1013-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

B/15/0749-01

B/16/0533-01

M/16/0774-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

b) Sonstige

Begründung

Seit dem Jahr 2014 betreibt die DB Netz AG das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Bahnstrecke Emmerich - Oberhausen als Teilstück des wichtigen europäischen Güterverkehrskorridors von Rotterdam nach Genua („BETUWE-Linie“). Bestandteil der BETUWE-Linie ist unter anderem das Gleisnetz zwischen dem Bahnhof Oberhausen-Holten und dem Bahnhof Oberhausen-Sterkrade.

Mit der Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges (BÜ) an der Weseler Straße im Zuge der Planungen zur Bahnstrecke geht die Hauptverbindung, die den Oberhausener Norden (z. B. die Stadtteile Schmachtendorf und Barmingholten) an Oberhausen-Sterkrade sowie Alt-Oberhausen anbindet, verloren.

Der Neubau der L215n zwischen Weseler Straße und Weierstraße stellt die Ersatzmaßnahme für diesen Bahnübergang dar, mit ihm soll ein Teilstück der gesamten Nord-Süd-Verbindung (L215), die Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Oberhausen aus dem Jahr 1993 ist, realisiert werden. Gleichzeitig soll die L215n den vorhandenen Verkehr der Ost-West-Verbindung (L155), aber auch einen Teil des Verkehrs des geplanten Gewerbegebietes Weierheide übernehmen.

Straßenplanung:

Der aktuelle Planungsentwurf erstreckt sich von der Einmündung Sternstraße im Westen zwischen der Bahnstrecke und der HOAG-Trasse über knapp 1.400m bis zur Weierstraße im Osten.

Die Lage ist durch das Überführungsbauwerk der Bundesautobahn A3, das Sicherungsbauwerk der RAG (ehemaliges Teerklärbecken) und den Anschluss an die Weierstraße als Zwangspunkte in großen Teilen vorgegeben.

Die Weseler Straße nördlich der Eisenbahnstrecke wird in Form einer Wendeanlage abgebunden. Der südlich der Bahnstrecke liegende Abschnitt wird ab der Einmündung Sternstraße rückgebaut und rekultiviert. Das Pumpwerk der Emschergenossenschaft erhält eine neue Zufahrt, die im Notfall den Rettungskräften den Zugang zur Bahnstrecke gewährt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/1013-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

50 Der Anschluss der Neubaustrecke an die Weierstraße erfolgt über einen Kreisverkehrsplatz mit einem
51 Außendurchmesser von etwa 35m.

52

53 Die Straße ist weitestgehend anbaufrei, Parkflächen oder Grünstreifen sind nicht vorgesehen.

54 Da wegen des anstehenden Bodens und der ungünstigen Grundwasserverhältnisse eine Kanalent-
55 wässerung nicht infrage kommt, erfolgt die Entwässerung der Straße über zumeist beidseitig angelegte
56 Entwässerungsgräben.

57

58 Der gesamte Bereich soll mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet werden.

59

60 Die L215n erhält pro Richtung jeweils einen Fahrstreifen mit 3,25m Breite aber nur einen Gehweg mit
61 2,50m Breite, der separat auf der nördlichen Seite der L215n geführt wird.

62

63 Auf der Fahrbahn werden jeweils 2,00m breite Radfahrstreifen markiert, die gesamte asphaltierte
64 Fahrbahnbreite beträgt somit 10,50m.

65

66 Die Breite des gesamten Straßenraums inklusive der Bankette, Entwässerungsgräben und des Geh-
67 wegges beträgt zwischen 18,50m und 22,00m.

68

69 Im Bereich der Sternstraße wird eine Querungsstelle für den Fußverkehr eingerichtet, da hier der südli-
70 che Gehweg endet.

71

72 Kurz vor dem Kreisverkehr wird eine weitere Querungsstelle zur Anbindung an den Rad- und Wander-
73 weg der HOAG-Trasse hergestellt.

74

75 Lichtsignalanlagen sind in diesem Abschnitt der L215n nicht vorgesehen.

76

77 Das Brückenbauwerk über die Betuwe-Strecke (BW Weierstraße-Nord) wird im Zuge des Ausbaus der
78 Betuwe-Linie erneuert. Das Brückenbauwerk über die HOAG-Trasse (BW Weierstraße-Süd) ist alters-
79 bedingt abgängig und wird zeitgleich mit dem nördlichen Bauwerk durch einen Neubau ersetzt. Der
80 Abriss und Neubau beider Brückenbauwerke werden durch die DB Netz AG durchgeführt.

81

82 Die L215n zerschneidet ein schützenswertes Kreuzkrötenhabitat, daher sind umfangreiche Siche-
83 rungsmaßnahmen erforderlich. Entlang fast der gesamten Strecke werden beidseitig Amphibienleitein-
84 richtungen hergestellt. Damit die Tiere die L215n gefahrlos queren können, werden insgesamt vier
85 Amphibientunnel eingebaut.

86

87 **Baudurchführung:**

88 Das seit 2014 laufende Planfeststellungsverfahren der DB Netz AG für diesen Streckenabschnitt der
89 Betuwe-Linie (PFA 1.2) sieht vor, die L215n zur Andienung der Baustellen an der Weierstraße zu nut-
90 zen. Aus bahntechnischen Gründen muss der BÜ Weseler Straße bereits vorzeitig vor Inbetriebnahme
91 der L215n als Ersatzstrecke rückgebaut werden. Die Bahn hat hierzu den Vorschlag unterbreitet, zwi-
92 schen der Sternstraße und der Weseler Straße eine bauzeitliche Verbindung für die
93 Umleitungsverkehre herzustellen.

94

95 Im Zuge der Baumaßnahme wird es zeitweise zu Vollsperrungen auf der Weierstraße kommen, die
96 Umleitungen erforderlich machen werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/1013-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

97

98 Aktuell führt die Bahn eine Machbarkeitsuntersuchung durch, um die Planungen für die bauzeitliche
99 Verbindung und eine vorübergehende Verbreiterung des Bahnübergangs Sternstraße vorzubereiten.

100

101 Derzeit stellt sich der Bauablauf folgendermaßen vor: Sobald Baurecht vorliegt (Entlassung aus der
102 Bergaufsicht nach Fertigstellung des Sicherungsbauwerks und Satzungsbeschluss zum Bebauungs-
103 plan Nr. 652), kann mit den Bauarbeiten an der Straße begonnen werden. Voraussichtlich wird das
104 Anfang 2023 der Fall sein.

105

106 Ab Februar 2025 erfolgt der Rückbau der Bauwerke Weierstraße-Nord (Betuwe) und Weierstraße-Süd
107 (HOAG-Trasse), die Fertigstellung der Bauwerke ist für Dezember 2026 geplant.

108

109 Da in der Zwischenzeit der BÜ Weseler Straße rückgebaut werden soll (voraussichtlich ab Februar
110 2026) ist als Ausweichstrecke die bauzeitliche Verbindung zwischen Sternstraße und Weseler Straße
111 herzurichten. Diese Verbindung bleibt bis zum Abschluss der Arbeiten an der L215n und der Weier-
112 straße bestehen, sodass eine dauerhafte Umleitungsstrecke zur Verfügung steht.

113

114 Nach der Fertigstellung der oben genannten Brückenbauwerke im Dezember 2026 erfolgen die Ab-
115 schlussarbeiten an der L215n und die Errichtung des Kreisverkehrs mit der Weierstraße. Die Beendi-
116 gung der Gesamtmaßnahme wird Mitte 2028 erwartet.

117

118 **Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG:**

119 Im Jahr 2015 wurde auf Grundlage der damals erstellten Kostenschätzungen eine Eisenbahnkreu-
120 zungsvereinbarung abgeschlossen (B/16/0533-01), die im darauffolgenden Jahr geändert werden
121 musste (M/16/0774-01).

122

123 Aufgrund der zahlreichen Änderungen an der Planung, der Kosten und der Gesetzeslage muss eine
124 grundlegend neue Vereinbarung erstellt werden. Der Abschluss der Kreuzungsvereinbarung ist zudem
125 erforderlich, um den Förderantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf stellen zu können.

126

127 **Bebauungsplan Nr. 652 – L215n (Weierstraße / Weseler Straße) –**

128 Im September 2010 hat der Rat der Stadt Oberhausen den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
129 gefasst (siehe Drucksache Nr. B/15/0749-01 vom 20.09.2010).

130

131 Mit dem Bebauungsplan Nr. 652 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

132

- 133 • Festsetzung von Straßenverkehrsflächen und
- 134 • Regelung der Kompensationsmaßnahmen.

135

136 Vom 10.06.-24.06.2015 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
137 mitsamt einer Bürgerversammlung am 10.06.2015 durchgeführt.

138

139 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
140 BauGB erfolgte ab dem 15.06.2015. Diese wurde am 01.09.2020 erneut durchgeführt, um den aktuel-
141 len Sachstand zu Planungen und Vorhaben für die Erarbeitung des Entwurfs zum Bebauungsplan be-
142 rücksichtigen zu können.

143

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/1013-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

144 Angestrebt wird der Offenlagebeschluss in der Gremienfolge mit Ratssitzung am 13.12.2021. Im
145 I. Quartal 2022 ist dementsprechend die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geplant.

146

147 Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan und dessen anschließende Bekanntmachung im Amts-
148 blatt der Stadt Oberhausen sind für die 2. Jahreshälfte 2022 vorgesehen.

149

150 **Kosten:**

151 Die Kreuzungsvereinbarung wird die aktuelle Kostenschätzung der Planung (15,088 Mio. EUR) be-
152 rücksichtigen.

153

154 Die Summe setzt sich aus den Kostenanteilen für den Straßenbau, einschließlich Kreisverkehr und
155 Grunderwerb, in Höhe von ca. 14,540 Mio. EUR sowie den Kosten für den Rückbau des Bahnüber-
156 gangs und der Weseler Straße in Höhe von ca. 0,548 Mio. EUR zusammen.

157

158 Das Eisenbahnkreuzungsgesetz sieht für Maßnahmen an Kreuzungen einer Eisenbahn des Bundes
159 mit einer kommunalen Straße eine festgelegte Kostenteilung vor.

160

161 Demnach trägt der Bund die Hälfte (7,544 Mio. EUR),

162

163 die Eisenbahn des Bundes ein Drittel (5,029 Mio. EUR) und

164

165 das Land, in dem die Kreuzung liegt, ein Sechstel (2,515 Mio. EUR) der Kosten.

166

167 Die Stadt Oberhausen als Baulastträger der kommunalen Straße hat keine Kosten zu übernehmen.

168

169 Die zur Umsetzung der Maßnahme aktuell benötigten Ein-/Auszahlungen wurden mit der Haushalts-
170 anmeldung 2022ff bzw. der Finanzplanung 2023-2025 unter der Finanzstelle 560212010108000 –
171 Neubau der L 215n -, Finanzposition 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen, Finanzposition 785240 – AiB
172 Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen WBO, Finanzposition 681100 – Investitionszuweisungen vom
173 Land angemeldet. Etwaige Anpassungsbedarfe werden über die Veränderungsnachweisungen zum
174 Entwurf des Haushaltes 2022ff gemeldet.

175

176 Auszahlungen für den Grunderwerb wurden bereits in Vorjahren (Finanzstelle 560212010108000,
177 Finanzposition 782100 – Auszahlungen für den Grunderwerb –) geleistet.

178

179 Sobald konkrete Kosten oder finanzielle Änderungen bekannt werden, werden diese bei den jeweiligen
180 Haushaltsanmeldungen angepasst.

181

182 **Förderung:**

183 Die Maßnahmen wurde 2005 zur Förderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf angemeldet, die An-
184 tragstellung erfolgte 2012. Die Umsetzung der Maßnahme war damals für das Jahr 2013 vorgesehen.

185

186 Die Erneuerung des BW Weierstraße-Süd (HOAG-Trasse) war ebenfalls Bestandteil des Antrags.

187

188 Für die erneute Antragstellung ist auch der Abschluss einer neuen Kreuzungsvereinbarung erforderlich.

189

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/1013-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

190 Durch das geänderte Eisenbahnkreuzungsgesetz und die aktuellen Kostenschätzungen entfällt der
191 städtische Anteil.

192

193 Da im Bestand am BÜ Weseler Straße keine Nebenanlagen vorhanden sind, muss im Rahmen der
194 Antragsbearbeitung durch den Fördermittelgeber geklärt werden, ob die Nebenanlagen zur
195 Kostenmasse gemäß Eisenbahnkreuzungsverordnung zählen oder nicht. Sollte der Fördergeber zu
196 dem Schluss kommen, dass die Nebenanlagen ganz oder teilweise nicht kreuzungsbedingt sind und
197 nicht zur Kostenmasse gehören, wären diese Kosten durch die Stadt Oberhausen zu tragen.

198

199 Falls nur der Gehweg als kreuzungsbedingt anerkannt würde, betrüge der Eigenanteil der Stadt ca. 4
200 Mio. EUR. Sollten weder Gehweg noch Radfahrstreifen zur Kostenmasse gezählt werden, steigt der
201 Eigenanteil auf ca. 6,4 Mio. EUR.

202

203 Ob für diese Kosten im Rahmen eines weiteren Förderantrags Zuwendungen beantragt werden kön-
204 nen, ist noch zu klären.

205

206 Für die Erneuerung des BW Weierstraße-Süd (HOAG-Trasse) wird rechtzeitig ein separater Förderan-
207 trag gestellt.

208

209 Die Stadt Oberhausen geht davon aus, dass die Nebenanlagen (Geh- und Radwege) Bestandteil der
210 Kostenmasse gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz sind. Sollte der Fördermittelgeber zu einem anderen
211 Ergebnis kommen, würden Eigenanteile auf die Stadt Oberhausen zukommen, an denen sich die DB
212 Netz AG nicht beteiligt.

213

214 **Kurzfassung**

215

216 Die Stadt Oberhausen plant den Neubau der L215n zwischen Weseler Straße und Weierstraße als
217 Ersatz für den im Rahmen des Betuwe-Streckenausbaus rückzubauenden höhengleichen Bahnüber-
218 gang Weseler Straße.

219

220 Am bestehenden Bahnübergang sind derzeit weder ein Gehweg noch Radwege vorhanden.

221

222 Die Planung der L215n erfolgte unter Berücksichtigung der üblichen Richtlinien (z.B. RAST, ERA) als
223 sogenannte anerkannte Regeln der Technik sowie der absehbaren verkehrlichen Entwicklung und mit
224 dem Anspruch, die L215n als sichere und attraktive Radverkehrsverbindung anbieten zu können.

225

226 Der Bau soll nach derzeitigem Verfahrensstand Anfang 2023 mit der Errichtung einer Baustraße begin-
227 nen. Diese Baustraße dient der Bahn als Zuwegung zu ihren Baumaßnahmen im Zuge des Betuwe-
228 Streckenausbaus. Unter anderem wird dabei auch das Bauwerk Weierstraße zwischen Februar 2025
229 und Dezember 2026 erneuert (zeitgleich wird auch das Bauwerk Weierstraße/HOAG-Trasse durch
230 einen Neubau ersetzt). Im Anschluss erfolgt der Bau des neuen Kreisverkehrs an der Weierstraße,
231 der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist für Mitte 2028 geplant.

232

233 Die aktuell ermittelten Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt ca. 15,088 Mio. EUR.

234

235 Bei Anerkennung des Antrages werden die Kosten für die Nebenanlagen (Geh- und Radwege) als
236 kreuzungsbedingt gelten und gehen somit vollständig in die Kostenmasse ein. Die Stadt hat dann keine
237 Baukosten zu tragen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/1013-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

238

239 Sollten die Geh- und Radwege nicht kreuzungsbedingt sein, wären die Kosten hierfür allein von der
240 Stadt Oberhausen zu tragen, da vertraglich festgehalten wird, dass die nicht kreuzungsbedingten
241 Kosten nicht von der DB Netz AG, sondern vollständig von der Stadt zu übernehmen sind.

242

243

244

245

246 **Anlagen**

247

248 1. Übersichtslageplan, M 1:5.000 (online als PDF in Allris)

249 2. Lageplan M 1:500 (online als PDF in Allris)

250 3. Entwurf Kreuzungsvereinbarung (online als PDF in Allris)

251